

Verteiler :
Behörden und sonstige Träger öffentlicher
Belange
siehe Anhang

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 17014 / B37	Sachbearbeiter, Durchwahl Frank Matthiessen 04835 / 97 77-15 f.matthiessen@sass-und-kollegen.de	Datum 07.06.2019
-------------	--------------------	------------------------------	---	---------------------

**Gemeinde St. Michaelisdonn, Bebauungsplan Nr. 37
„Gewerbegebiet Trennewurther Straße“**

1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

der Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn hat am 03.06.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 gefasst. Ziel der Planung ist die Ausweitung eines Gewerbegebietes für großflächige Betriebe.

Hiermit unterrichte ich Sie über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit

vom 17. Juni 2019 bis zum 22. Juli 2019

durchgeführt wird. Gleichzeitig beteilige ich Sie als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in diesem Bauleitplanverfahren.

In der Anlage zu diesem Schreiben habe ich folgende Planunterlagen beigefügt:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37;
- Begründung zum B-Plan;
 - Anlage 1, Schalltechnisches Gutachten;
 - Anlage 2, Altlastenuntersuchung;
 - Anlage 3, Baugrunduntersuchung;
 - Anlage 4, Brutvogelerfassung;
- Abwägungstabelle zu frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zu den oben genannten Planunterlagen die Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Buergerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung>

zur Einsichtnahme bereitgestellt. Das Verfahren ist auch unter der öffentlichen Web-Adresse

<https://bob-sh.de/app.php/plan/B37GewerbegebietTrennewurtherStr>

aufzurufen.

Ich bitte um Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **22. Juli 2019**

per E-Mail an:

f.matthiessen@sass-und-kollegen.de

oder per Post an folgende Adresse:

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH

Herrn Matthiessen, Grossers Allee 24, 25767 Albersdorf.

Die Absendung einer Stellungnahme an die Gemeinde St. Michaelisdonn ist nicht notwendig. Gemäß § 4b BauGB ist die *Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH* mit der Durchführung dieses Verfahrensschrittes beauftragt worden.

Bitte geben Sie mit Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können.

Sollte von Ihnen bis zum genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme zu der vorgelegten Planung eingehen, gehe ich davon aus, dass Sie keine Anregungen zu den Planungsunterlagen vorzubringen haben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Matthiessen

Dipl.-Ing. (TU) Städtebau/Stadtplanung